

Bekanntmachung

Unentgeltliche Übersendung des amtlichen Wahlbriefumschlags gemäß § 4 Nr. 11 und § 56 Abs. 5 der Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) für die Kommunalwahl am 14. September 2025 in der Stadt Kempen

Die Stadt Kempen informiert alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger darüber, dass der amtliche Wahlbriefumschlag für die bevorstehende Kommunalwahl am 14. September 2025 unentgeltlich mit der **Deutschen Post AG** versendet werden kann.

Gemäß § 4 Nr. 11 und § 56 Abs. 5 der Kommunalwahlordnung (KWahlO NRW) ist die Rücksendung des amtlichen Wahlbriefumschlags per Post kostenfrei. Wählerinnen und Wähler, die ihre Stimmen per Briefwahl abgeben, können ihren Wahlbriefumschlag ohne Frankierung in den nächsten Briefkasten der Deutschen Post AG einwerfen.

Bei Fragen steht das Wahlamt der Stadt Kempen gerne zur Verfügung.

Wahlamt Stadt Kempen
wahlen@kempen.de
02152 – 9174920

Kempen, den 30. Juli 2025

Der stellv. Wahlleiter



Torsten Schröder